



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/2750, 19/3761

Beste Standortbedingungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern sicherstellen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einsatz für die Gründerinnen und Gründer in Bayern fortzusetzen und eine Weiterentwicklung ihrer Strategie für den Gründerstandort Bayern insbesondere in folgenden Bereichen zu prüfen und dem Landtag über das geplante Vorgehen zu berichten:

1. Stärkung des Wagniskapitalangebots in Bayern durch den Ausbau der Investitionen in Venture Capital (VC)-(Dach)-Fonds, die wiederum in Bayern investieren, beispielsweise über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Förderbank Bayern, sowie durch die Ausweitung des Fondsangebots der Bayern Kapital, um privates Kapital in Bayern adäquat zu hebeln. Gleichzeitig Engagement zur Mobilisierung des privaten und institutionellen Kapitals von Banken, Versicherungen und Pensionsfonds/-kassen, die sich beispielsweise verpflichten, einen konkreten Anteil in VC-(Dach)-Fonds zu investieren, die in Bayern investieren.
2. Gezielte Ansprache von Gründerinnen und Gründern bei der Auftragsvergabe durch eine entsprechende Ausgestaltung der Vergabeanforderungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitskriterien und Projektreferenzen, durch die Nutzung digitaler Vergabeinstrumente, durch die Sensibilisierung und Schulung der Beschaffungsverantwortlichen, durch das Angebot von Vergabe-Schulungen für Start-ups, durch die gezielte Information über Ausschreibungsportale in der Start-up-Szene, durch die Erhöhung der Wertgrenzen bei Direktaufrägen sowie durch die Prüfung weiterer geeigneter Maßnahmen, um Start-ups bei öffentlichen Vergaben noch besser berücksichtigen zu können.

3. Gezielte Einbindung und Förderung von Gründerinnen und Gründern bei der Erprobung von Einsatzmöglichkeiten von Innovationen und neuen Technologien für die öffentliche Verwaltung und für öffentliche Infrastrukturen, z. B. durch Pilotprojekte, durch Kooperationen mit Hochschulen, durch die Bereitstellung von Rechenkapazitäten sowie durch den schnellen und umfassenden Ausbau des öffentlichen Datenangebots.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident